

Verzeichniß derer im dritten Bande befindlichen Sachen.

Ejusdem Rescript, das Einverständniß mit dem Königl. Preuß. Hofe wegen Vollstreckung derer von beyderseitigen Justiz-Collegiis erteilten Judicatorum betref. den 5. Sept. 1770. pag. 419

Ejusdem General-Verordnung, wegen des Verfahrens in Untersuchungs-Sachen, den 27. Oct. 1770. ibid.

Das II. Capitel.

Churfürstl. Sächsisch. Appellation - Gerichts-Ordnungen, und darzu gehörige Mandata.

Mandat Herrn Augusti, Churfürstens zu Sachsen ic. die Justification eingewandter Appellationen; betref. den 1. Junii, 1579. p. 426

Mandat Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen und Churfürstens zu Sachsen ic. wegen des Verfahrens und Absehens beyrn Appellation - Gerichte, den 2. May, 1718. p. 427

Anschlag vom 20. May, 1721.

Dergleichen vom 16. Aug. 1723.

Dergleichen vom 6. Dec. 1724.

Rescript Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. derer Schwarzburgisch. Judiciorum bisher verweigert. Berichts - Erstattung auf eingewandte Appellationes, betreffend den 20. Jan. 1729. p. 431

Mandat Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. zu Publication der neuen Appellation - Gerichts - Ordnung, den 24. April 1734. p. 434

Neue Appellation - Gerichts - Ordnung, den 27. März, 1734. nebst Sportul - Taxe, ibid.

Rescript, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. mit Beylage, wie die Dica-steria über die Art und Weise der Suchung derer Apo-stolorum bey Appellationen beschieden worden, den 12. Febr. 1735. p. 454

Ejusdem Rescript, daß dem Appellation - Gerichte die Co-gnition über die wider dessen erteilte Verordnungen einge-wandte Appellationes zustehen soll; den 6. May, 1735. ib.

Ejusdem Rescript, mit Zufertigung der neurevidirten Appel-lation - Gerichts - Sportul - Taxe, den 6. Jun. 1735. ibid.

Ejusdem Rescript, daß das Appellation - Gerichte alle von dem Lehns - Fiscal einzureichende felonie - Klagen anneh-men soll, den 20. Jul. 1736. p. 458

Ejusdem Rescript, die an einige abwesende Lehnsbrüchige Vasallen ergehende Citationes betref. den 26. Junii, 1737. ibid.

Ejusdem Rescript, daß in allen Fällen der einem Vasallo im-pu- tirt den Rechten nach nicht zu entscheidenden ne-gli-genz nach dem Lehns - Mandat de An. 1691. jedoch mit Verstattung des Beweises derer habenden Momen-torium und des Lehns - Fiscals Gegen - Beweises vorbe-häl-tlich zu erkennen, den 20. Jul. 1737. ibid.

Ejusdem Rescript, daß in denen Gräfl. Haysfeldischen Herr-schaften Gleichen ic. die neuerläuterte Proceß - Ordnung nebst allen nachher ergangenen Mandatis und General-Verordnungen publiciret und sürohin darnach erkannt werden soll, den 23. May, 1740. p. 459

Ejusdem Rescript, den entstandenen Zweifel: Ob die Ober-leu-terung von einer im Appellations - Gerichte erfolgten Re-formatoria eines in erster Instanz gesprochenen Inter-locuts, wann nicht zugleich auf Remission der Sache er-kannt, zulässig sey oder nicht? betref. den 25. März 1744. ibid.

Ejusdem Rescript, daß wegen der Niederlausitzischen Sup-plications - Sachen die Advocati von der Ober - Amts-Regierung zu Lübben zu gehöriger Ordnung bey Strafe angewiesen worden, den 26. Sept 1744. ibid.

Ejusdem Rescript, die von den Oberlausitzer Advocatis bey Jus-tification derer Appellationen zu beobachtende bessere Ordnung, betref. den 27. Aug. 1746. p. 462

Dritter Band.

Ejusdem Rescript, mit Uebermachung der Henneberg - Schlei-singischen Wechsel - Ordnung, den 9. Sept. 1748. p. 462

Ejusdem Rescript, mit Uebermachung des Mandats wegen Abstellung processualischer Weitläufigkeiten in geringfü-gigen Rechts - Sachen in der Befürsteten Graffschaft Hen-neberg Schleusingen, den 19. Febr. 1755. ibid.

Neuere Anschläge, so seit der neuen Einrichtung des Ap-pellations - Gerichts zur Affixion gebracht worden. p. 463

Anschlag, vom 4. Aug. 1735.

Dergleichen, vom 10. März 1739.

Dergleichen, vom 19. Febr. 1745.

Dergleichen, vom 13. Jan. 1746.

Dergleichen, vom 2. May, 1754.

Dergleichen, vom 23. Aug. 1760.

Dergleichen, vom 27. Nov. 1760.

Dergleichen, vom 19. April 1763.

Dergleichen, vom 12. Jul. 1766.

Dergleichen, vom 4. April 1767.

Dergleichen, vom 6. April 1771.

Das III. Capitel.

Ordnungen des Churfürstlich Sächsisch. Ober-hof - Gerichts zu Leipzig, und darzu gehörige Sachen.

Special - Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Poh-len ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. daß das Ober-hofgericht keine Cognition in Pollicey - Sachen habe, den 24. Jul. 1734. p. 475

Ejusdem Befehl, wegen der, dem Chur - Hause Sachsen nach Absterben Herzog Heinrichs zu Merseburg angefal-lenen Landes - Portion, den 28. Jul. 1738. p. 478

Ejusdem Befehl, die Schriftfassen in denen Aemtern der bisherigen Fürstl. Merseburgischen Erb - Landes - Portion, betref. den 18. Sept. 1738. ibid.

Ejusdem Befehl, daß die vom Ober - Hof - Gerichte verord-neten Commissarien, der ordentlichen Gerichtsobrigkeit, das erhaltene Commissionale Notifications - Weise com-municiren sollen, den 5. Dec. 1741. ibid.

Circulare, wegen der nach Absterben Herzog Johann Adolph zu Weisensfels zurückgefallenen Thüringischen Erb - Landes-Portion, den 18. May, 1746. ibid.

Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. daß in Sachen, worinnen die Landes - Regierung bereits Verordnungen erteilet, denen Ober - und Hof - Gerichten keine Cognition zuste-he, den 30. April 1749. p. 479

Generale, die dem Ober - Hof - Gerichte in Leipzig gestattete Erlassung derer Compulsorialien an die Beamten, wegen Einsendung derer in Parthey - Sachen erforderlichen Acta, auch das denen Beamten aufzuerlegende Juramentum Editionis, betref. den 8. Jul. 1754. ibid.

Rescript Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. Die Daudienst - Differenzien zwischen denen Ritter - Guths - Besizern, und ihren Un-terthanen, betref. den 12. Sept. 1754. p. 482

Das IV. Capitel.

Ordnungen des Churfürstl. Sächsisch. Hof - Bes-richts zu Wittenberg, und dazu gehörige Sachen.

Befehl Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. wegen der dem Chur - Hause Sachsen, nach Absterben Herzog Heinrichs zu Merseburg angefallenen Landes - Portion, den 28. Jul. 1738. p. 482

Ejusdem Befehl, wegen der nach Ableben Herzog Johann Adolphs zu Weisensfels zurückgefallenen Graffschaft Bar-by den 18. May 1746. ibid.

Das